

Anerkannte Heilmittel der Komplementärmedizin

aus SANA (gemäss ZVB Ziffer 2.2) und COMPLETA (gemäss ZVB Ziffer 10.2), Stand 1. Januar 2021

Grundsatz:

Helsana übernimmt von ihr anerkannte komplementärmedizinische Heilmittel zu 75%.

Voraussetzung ist, dass diese von einem von ihr dafür anerkannten Leistungserbringer, innerhalb einer komplementärmedizinischen Behandlung, verordnet, abgegeben oder appliziert werden. Die Verordnung muss vorliegen.

Als anerkannte Heilmittel gelten:

- swissmedic registrierte Heilmittel der Komplementärmedizin
- für den Patienten individuell hergestellte komplementärmedizinische Heilmittel,
 - abgegeben von einer zugelassenen Apotheke oder einem Hersteller mit Bewilligung der Swissmedic,
 - bei welchen der Wirkstoff/die Wirkstoffe in der Liste der homöopathischen und anthroposophischen Stoffe (HAS) / in der Liste der dokumentierten traditionellen asiatischen Stoffe (TAS) / in der Arzneimittelliste mit Tarif (ALT) aufgeführt sind.
- der Preis der Heilmittel ist wirtschaftlich.
- die medizinische Notwendigkeit (Krankheitswert) für die Heilmittel ist ausgewiesen.

Ausgeschlossen sind sämtliche Produkte, die der Liste mit Spezieller Verwendung (LPPV) zugeteilt sind, z.B. Aufbaupräparate, Vitamine, Mineralstoffe, usw.

Anerkannte Leistungserbringer für Heilmittel der Komplementärmedizin sind*:

- Ärzte und Spitäler

Fachpersonen der Komplementärmedizin**

- Naturheilpraktiker mit eidgenössischem Diplom oder Zertifikat der OdA AM (EMR Nr. 320, 340, 343, 3401, 3431, 360, 3601)
- Naturheilkundliche Praktiken (EMR Nr. 131 oder 132)
- Traditionelle Chinesische Medizin TCM (EMR Nr. 185)
- Homöopathie (EMR Nr. 91)
- Phytotherapie (EMR Nr. 145 oder 146)
- Tibetische Medizin (EMR Nr. 189)
- Bachblüten-Therapie (EMR Nr. 29)
- Biochemie nach Schüssler (EMR Nr. 39)

*

Eine Liste kann auszugsweise beim Kundenservice verlangt werden

**

Diese Fachpersonen können sich beim ErfahrungsMedizinischen Register EMR in Basel registrieren lassen. Die Registrierung dient uns als Grundlage einer Anerkennung. Allerdings bedeutet die Registrierung keinen Anspruch auf Anerkennung. Diese Fachpersonen können aus ihrem jeweiligen Fachgebiet (z.B. TCM oder TEN) Heilmittel verordnen, die von uns bei Anerkennung übernommen werden.